

## **Antrag der Fraktion Grünes Memmelsdorf zur Einführung einer Baumschutzsatzung im Gemeindegebiet Memmelsdorf**

Der Bestand an Bäumen und Sträuchern innerhalb der bebauten Ortsteile prägt das Orts- bzw. Landschaftsbild der Gemeinde Memmelsdorf. Viele Bewohner/-innen der Gemeinde haben den Wunsch im Grünen zu wohnen. Bäume und auch Hecken bilden wertvolle Ortsensemble. Auch im Interesse des Naturhaushaltes - insbesondere zum Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt oder zur Entwicklung von Biotoptverbundsystemen – kommt den Bäumen eine besondere Bedeutung zu.

### **Gewachsene und ältere Bäume erfüllen wichtige Aufgaben im Naturhaushalt:**

- Speicherung von CO<sub>2</sub> und damit eine wichtige Bedeutung im Hinblick auf den Klimawandel
- Erzeugung von Sauerstoff
- Kühlung der Umgebungstemperatur durch Wasserverdunstung
- Lärmreduzierung
- Auflockerung des Ortsbildes und seine Durchgrünung
- Wohlfahrtswirkung für den Menschen
- Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Sie haben eine wichtige Bedeutung für das Gemeinwohl derer, die in der betreffenden Kommune leben und sich aufhalten. Das Gemeinwohl ist in der Verhältnismäßigkeit dem Individualwohl übergeordnet. (Eigentum verpflichtet)

### **Gesetzesgrundlagen zur Einführung einer Baumschutzsatzung:**

Art. 141 Bayerische Verfassung verpflichtet die Kommunen naturnahe Lebensräume zu schaffen und zu schützen. Der Ausbau und die Durchgängigkeit von Frischluftschneisen sowie die Vernetzung von Bäumen in Grünanlagen oder an Straßen gewinnen wegen des Klimawandels immer mehr an Bedeutung. Zum Ausbau dieser Frischluftschneisen sind Bäume essentiell.

Art. 12 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) bildet die Rechtgrundlage für den Erlass einer Baumschutzverordnung. Durch diesen Erlass kann der Bestand an Bäumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ganz oder teilweise geschützt werden. In einer Baumschutzverordnung **können** die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten zu Ersatzpflanzungen oder zweckgebundenen Ausgleichszahlungen an die Gemeinde für den Fall der Bestandsminderung verpflichtet werden.

### **Positive Aspekte einer Baumschutzsatzung:**

- Gewachsene und ältere Bäume gewinnen an Bedeutung in der Gemeinde
- Die Wertschätzung durch die Bürgerinnen und Bürger kann sich erheblich steigern
- Die Gemeinde wird als deutlich engagiert im Bereich des Naturschutzes und Artenschutzes wahrgenommen
- Eine willkürliche und unkontrollierte Beseitigung oder Schädigung insbesondere von gewachsenen und älteren Bäumen wird verhindert

- Die absolute Anzahl an Bäumen in der Gemeinde bleibt bestehen.

Die radikalen Baumfällungen in der Waldstraße (s. Fotos) haben verdeutlicht, dass es letztlich keine andere Möglichkeit gibt, Bäume auf privatem Grund zu schützen als über eine Satzung zum Baumschutz. Die Stadt Bamberg und auch die Gemeinde Litzendorf haben eine Baumschutzsatzung. Diese sind als Informationsmöglichkeit im RIS eingestellt.

Die Baumschutzsatzung besagt, bis zu welchen Größen welche Baumarten ohne Genehmigung gefällt werden dürfen, und ab wann eine Genehmigung benötigt wird und welche Ausnahmeregelungen bestehen.

Bei der Festlegung der jeweiligen Größen und der zu schützenden Arten hat die Gemeinde Handlungsspielraum ebenso bei der Durchsetzung von zweckgebundenen Ausgleichszahlungen und Ersatzpflanzungen.

Eckpunkte könnten nach Empfehlung von Frau Klemisch, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespfllege im LRA Bamberg, sein: Zu schützen sind v.a. Hartlaubbäume inklusive der Walnuss mit 80 cm Stammumfang ab einer Höhe von 1 m über dem Boden, ohne Nadel- und Obstbäume.

Ein formloser, schriftlicher Antrag mit Entscheidung im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss könnte ausreichend sein um den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten.

Nach einer Befragung des Bund Naturschutzes Bayern schätzen die Kommunen, die eine Baumschutzsatzung eingeführt haben die Bedeutung des Baumschutzes als sehr wichtig bzw. eher wichtig ein. Zudem würde eine Einführung einer solchen Satzung das Engagement der Gemeinde Memmelsdorf im Bereich Umwelt- und Naturschutz weiter stärken. Auch in Sachen Erhalt der Biodiversität und Klimaschutz würde ein weiterer Schritt erreicht werden.

Nur 2 % der Gemeinden, die eine Baumschutzsatzung implementiert haben, berichten von vorzeitigen Fällungen vor Erreichen der Schutzkriterien bzw. Umgehung der Verordnung.

### **Beschlussformulierung:**

**Die Verwaltung wird beauftragt unter Einbezug des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses eine Satzung zum Baumschutz für das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**